



HESSISCHER LANDTAG

23. 09. 2010

Kleine Anfrage

der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
vom 05.08 2010

betreffend Auslagerung PCB-belasteter Transformatoren aus
der Untertagedeponie

und

Antwort

der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz

Vorbemerkung der Fragestellerin:

"Das Dortmunder Unternehmen Envio entsorgte PCB- belastete Transformatoren und ging nach Zeitungsberichten nachlässig mit Sicherheitsvorschriften um. Sowohl auf dem Firmengelände als auch im Blut der Mitarbeiter wurden hohe Werte des hochgiftigen Stoffes PCB nachgewiesen. PCB steht unter starkem Verdacht, krebsauslösend und erbgutverändernd zu sein sowie zu Missbildungen bei Neugeborenen zu führen.

Inzwischen schloss die zuständige Aufsichtsbehörde, die Bezirksregierung Arnsberg, den Dortmunder Betrieb der Envio Recycling GmbH & Co. KG wegen massiver Verstöße gegen Emissionsschutzaufgaben. Die Staatsanwaltschaft ermittelt gegen Envio wegen gefährlicher Körperverletzung, wegen Umweltschäden und wegen möglichen Betrugs. Die Bezirksregierung Arnsberg steht in der Öffentlichkeit in der Kritik, ihre Aufsichtspflicht vernachlässigt zu haben.

Zeitungsberichten kann man entnehmen, dass die zur Entsorgung verkauften PCB-belasteten Transformatoren aus der Untertagedeponie Herfa-Neurode der K + S Entsorgungs GmbH stammen. Dort wurden die Transformatoren seit den 80er Jahren eingelagert. Vor einigen Jahren wurde angesichts der steigenden Kupferpreise die Rückholung veranlasst. Aussagen von Mitarbeitern des Bergwerks in verschiedenen früheren Zeitungsberichten kann man entnehmen, dass bis 2007 so 18 000 bis 20 000 Tonnen "exhumiert" wurden, wobei für Einlagerung wie Auslagerung gleiche Kosten von ca. 240 € pro Tonne in Rechnung gestellt wurden.

Die Bergaufsicht der Untertagedeponie Herfa-Neurode obliegt dem Regierungspräsidium Kassel, sie ist damit zuständig für die abfallrechtlichen Genehmigungen und die Betriebsaufsicht."

Vorbemerkung der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Nach Auskunft des zuständigen Regierungspräsidiums Kassel hat die Betreiberin der Untertagedeponie Herfa-Neurode (UTD), die K+S Kali GmbH, die PCB-belasteten Transformatoren von Beginn der Einlagerung an in schachtnahen Bereichen abgelagert.

Schon von Anfang an war zu erwarten, dass eine technische und wirtschaftliche Verwertung der darin enthaltenen Wertstoffe künftig möglich sein würde. Die in der UTD eingelagerten Transformatoren sind alle tropffrei von PCB-haltigen Ölen entleert. Sie wurden zur Aufnahme von Restmengen mit etwas Bindemittel gefüllt und verschlossen. Die Transformatoren werden seit 2004 ausgelagert und der Verwertung zugeführt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. In welchem Eigentum befanden sich die in Herfa-Neurode gelagerten PCB-belasteten Transformatoren, die schließlich zur Weiterverarbeitung wieder ausgelagert wurden?

Mit Annahme der Abfälle zur Beseitigung durch die UTD (früher nach 5 Jahren) geht das Eigentum an die K+S Kali GmbH über.

Frage 2. Welche Einkünfte erzielte die K+S Entsorgung GmbH aus der Rückholung der PCB-belasteten Transformatoren neben den Gewinnen aus Ein- und Auslagerungspreis?

Über die Gewinnspannen liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Frage 3. Welche Genehmigungen muss ein Unternehmen vorlegen, das PCB-belastete Transformatoren zum Zwecke des Transports, der Zwischenlagerung, Vorbehandlung oder endgültigen Entsorgung aus der Untertagedeponie Herfa-Neurode erhält?

Frage 4. In welcher Form werden diese Genehmigungen vom Regierungspräsidium Kassel als zu-ständige Bergaufsicht geprüft?

Die Fragen 3 und 4 werden zusammen beantwortet:

Für die Zwischenlagerung und Vorbehandlung benötigt das Unternehmen Envio Genehmigungen auf immissionsschutzrechtlicher Grundlage. Für die Erteilung und Überwachung dieser Genehmigungen ist die Bezirksregierung Arnberg zuständig.

Für die Entsorgung von Abfällen innerhalb Deutschlands sind die Regelungen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes und der Nachweisverordnung zu beachten.

Gefährliche Abfälle, zu denen die PCB belasteten Transformatoren gehören, werden über einen Entsorgungsnachweis der Verwertung zugeführt. Es ist ein Entsorgungsnachweis zu erstellen, der entweder von der Entsorgerbehörde, in diesem Fall der Bezirksregierung Arnberg, am Anlagenstandort zu genehmigen ist oder die Entsorgungsanlage ist von der zuständigen Behörde freigestellt worden und bedarf keiner Einzelgenehmigung mehr. Die einzelnen Transporte werden mittels Begleitschein dokumentiert.

Für die Verbringung von PCB- belasteten Transformatoren ins Ausland ist ein Notifizierungsverfahren gemäß Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die Verbringung von Abfällen durchzuführen.

Alle beteiligten Länder (Export-, Import- und gegebenenfalls Transitländer) prüfen die Unterlagen. Eine Verbringung der Abfälle darf nur erfolgen, wenn alle beteiligten Behörden ihre Zustimmung erteilt haben. Das Regierungspräsidium Kassel stimmt als zuständige Behörde am Versandort gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 der Verbringung zu.

Frage 5. Wurden PCB- belastete Transformatoren direkt von der Untertagedeponie Herfa-Neurode an das Entsorgungsunternehmen Envio vermittelt?

Falls ja:

- Wie viele Tonnen PCB-belasteter Transformatoren wurden insgesamt an das Unternehmen Envio abgegeben?
- Welche Genehmigungen musste das Unternehmen Envio für Transport, Zwischenlagerung, Vorbehandlung und Entsorgung vorlegen?
- In welcher Form wurden die unter b) genannten Genehmigungen vom Regierungspräsidium Kassel als zuständiger Bergaufsicht überprüft?
- Gab es aufgrund von Auflagen der Betriebsgenehmigung des Unternehmens Envio Klassen von Transformatoren, die dem Unternehmen nicht zur Entsorgung ausgehändigt werden durften z.B. besonders hoch mit PCB belastete Transformatoren, Transformatoren ab einer bestimmten Größe oder Transformatoren, die eines besonderen Entsorgungsverfahrens bedurften?

Zu a):

Die Auslagerung von Transformatoren zur Verwertung bei der Firma Envio Germany GmbH & Co. KG, Dortmund begann im Jahr 2004. In den Jahren 2004 bis 2010 wurden die in der Tabelle aufgeführten Mengen abgegeben:

Jahr	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Menge [t]	142,76	1.388,80	2.700,64	3.032,40	3.079,42	3.007,74	621,54
						Σ	13.973,30

Zu b):

Die Fa. Envio Germany GmbH & Co.KG, Dortmund, ist als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert, d.h., dass die Entsorgungsnachweise nicht einzeln genehmigt werden müssen, sondern nur nach Erstellung der Entsorger- und Erzeugerbehörde übersandt werden. Die UTD hat daher gemäß § 7 Abs. 4 Nachweisverordnung die im privilegierten Verfahren erstellten Entsorgungsnachweise vorgelegt. Für die einzelnen Transporte wurden gemäß § 10 Nachweisverordnung Begleitscheine erstellt.

Zu c):

Die Überwachung der Entsorgungsanlage obliegt der Entsorgerbehörde, in diesem Fall der Bezirksregierung in Arnberg. Daher wurden bei Eingang des Entsorgungsnachweises die Angaben der UTD zum Abfall und das Vorliegen einer Zertifizierung der Entsorgungsanlage durch das Regierungspräsidium Kassel überprüft.

Zu d):

Die Fa. Envio konnte mit eigenen Gabelstaplern Anlieferungen von Transformatoren nur bis zu einem Einzelgewicht von 4,5 t entladen. Weitere Einschränkungen gab es nicht.

Frage 6. Kann vom Regierungspräsidium Kassel sichergestellt werden, dass in Zukunft nur geeignete Firmen mit hoch belasteten, in Herfa-Neurode nicht dauerhaft endgelagerten Abfällen umgehen?

Die Überwachung der Entsorgungsanlagen obliegt den Entsorgerbehörden. Das Regierungspräsidium Kassel ist für die außerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches liegenden Entsorgungsanlagen nicht zuständig. Die Bezirksregierung Arnberg hat als zuständige Entsorgerbehörde der Firma Envio Germany GmbH & Co. KG, Dortmund, die Annahme und Verwertung dieser Abfälle untersagt.

Das Regierungspräsidium Kassel hat die UTD Herfa-Neurode darüber informiert, dass die Entsorgungsnachweise der Firma Envio Germany GmbH & Co. KG, Dortmund, nicht mehr nutzbar sind und die Nachweise im elektronischen Nachweissystem als nicht mehr nutzbar gekennzeichnet.

Wiesbaden, 13. September 2010

Lucia Puttrich